

Kundeninformation Stadtwerke Zittau GmbH zu den neuen Preisgleitklauseln Fernwärme der Stadtwerke Zittau GmbH

Was sind Preisgleitklauseln und wozu braucht man sie?

Preisgleitklauseln ermöglichen es, bei langfristigen Verträgen den ursprünglich vereinbarten Preis fortlaufend an die aktuellen Kostenentwicklungen anzupassen. Sie dienen somit der Absicherung beider Vertragspartner (§ 24 AVBFernwärmeV).

Was beinhalten Preisgleitklauseln?

Preisgleitklauseln beinhalten Elemente, die sowohl die Kosten als auch die Marktsituation angemessen berücksichtigen. Bei der Erzeugung und Verteilung von Fernwärme sind das die zum Einsatz kommenden Brennstoffe und deren Preise, die Aufwendungen für Investitionen, Wartung und Instandhaltung sowie die Personalkosten. Die preisliche Entwicklung wird in Form von bundesweit geltenden Indizes abgebildet. Diese werden regelmäßig vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht und sind für jedermann zugänglich und einsehbar.

Was ändert sich für mich als Fernwärmekunde der Stadtwerke Zittau GmbH?

SWZ verwendet auch weiterhin Preisgleitklauseln zur Neubewertung von Arbeitspreis, Mengenpreis und Leistungspreis. Inhaltlich werden diese Klauseln aber neu ausgestaltet. Dazu erfolgt beginnend ab 01.02.2015 jetzt immer monatlich eine Anpassung der Preise anhand der neuen Preisgleitformeln.

Was genau wurde an den Preisänderungsklauseln überarbeitet?

Die neuen und die alten Formeln für die Preisänderung sind zum Teil **identisch**. Wir haben die **Wichtung** einzelner Faktoren geändert und einige **Indizes** ersetzt bzw. ergänzt.

Was ist neu an der Berechnung des Leistungspreises?

Die Formel für den Leistungspreis ändert sich **minimal**. Anstelle des Lohnwertes wird nun ein **Lohnindex** verwendet. Die Formelbestandteile Lohnindex und Investitionsgüterindex werden geringfügig anders **gewichtet**, der Festanteil von 0,10 bleibt gleich. Der Preisgleitfaktor f_{LP} für den Leistungspreis ermittelt sich damit **neu** wie folgt:

Formel ab 01.01.2015

$$f_{LP} = 0,10 + 0,38 \times \frac{\text{Lohnindex}}{\text{Lohnindex}_0} + 0,52 \times \frac{\text{Investindex}}{\text{Investindex}_0}$$

Bisher berechnete sich der Preisgleitfaktor f_{LP} für den Leistungspreis wie folgt:

Formel bis 31.12.2014

$$f_{LP} = 0,10 + 0,42 \times \frac{\text{Lohnwert}}{\text{Lohnwert}_0} + 0,48 \times \frac{\text{Investindex}}{\text{Investindex}_0}$$

Was ändert sich beim Arbeitspreis?

Der Lohnwert wird auch hier durch einen **Lohnindex** ersetzt. **Neu** sind die Verwendung von zwei unterschiedlichen **Erdgasindizes** anstelle eines Heizölindex sowie die zusätzliche Einbeziehung eines Investitionsgüterindex. Der Festanteil erhöht sich von 0,08 auf 0,10. Der Preisgleitfaktor f_{AP} für den Arbeitspreis ermittelt sich damit **neu** wie folgt:

Formel ab 01.01.2015

$$f_{AP} = 0,10 + 0,10 \times \frac{\text{Lohnindex}}{\text{Lohnindex}_0} + 0,05 \times \frac{\text{Investindex}}{\text{Investindex}_0} + 0,56 \times \frac{\text{Erdgas_Index_Kraftwerk}}{\text{Erdgas_Index_Kraftwerk}_0} + 0,19 \times \frac{\text{Erdgas_Index_Haushalt}}{\text{Erdgas_Index_Haushalt}_0}$$

Bisher berechnete sich der Preisgleitfaktor f_{AP} für den Arbeitspreis wie folgt:

Formel bis 31.12.2014

$$f_{AP} = 0,08 + 0,10 \times \frac{\text{Lohnwert}}{\text{Lohnwert}_0} + 0,82 \times \frac{\text{Heizöl_Index}}{\text{Heizöl_Index}_0}$$

Was ändert sich beim Mengenpreis?

Der Lohnwert wird auch hier durch einen **Lohnindex** ersetzt. **Neu** ist die Verwendung von zwei unterschiedlichen **Erdgasindizes** anstelle eines Heizölindex. Der Festanteil reduziert sich von 0,18 auf 0,10. Der Preisgleitfaktor f_{MP} für den Mengenpreis ermittelt sich **neu** wie folgt:

Formel ab 01.01.2015

$$f_{MP} = 0,10 + 0,24 \times \frac{\text{Lohnindex}}{\text{Lohnindex}_0} + 0,24 \times \frac{\text{Investindex}}{\text{Investindex}_0} + 0,33 \times \frac{\text{Erdgas_Index_Kraftwerk}}{\text{Erdgas_Index_Kraftwerk}_0} + 0,09 \times \frac{\text{Erdgas_Index_Haushalt}}{\text{Erdgas_Index_Haushalt}_0}$$

Bisher berechnete sich der Preisgleitfaktor f_{MP} für den Mengenpreis wie folgt:

Formel bis 31.12.2014

$$f_{MP} = 0,18 + 0,21 \times \frac{\text{Lohnwert}}{\text{Lohnwert}_0} + 0,16 \times \frac{\text{Investindex}}{\text{Investindex}_0} + 0,45 \times \frac{\text{Heizöl_Index}}{\text{Heizöl_Index}_0}$$

Ist die SWZ zu diesen Änderungen berechtigt?

Die SWZ ist gemäß **AVBFernwärmeV** **berechtigt** und sogar **gesetzlich verpflichtet**, ihre Preisänderungsklauseln an die bestehenden Kostenentwicklungen und Marktverhältnisse anzupassen.

Für wen gelten die Neuerungen?

Diese gelten grundsätzlich für **alle** Fernwärmekunden der Stadtwerke Zittau GmbH mit bestehenden Wärmelieferverträgen sowie für alle zukünftigen Verträge.

Welche Auswirkungen haben die neuen Preisänderungsklauseln auf die Fernwärmepreise?

Zum Umstellungszeitpunkt, also dem 01.01.2015, gelten die gleichen Preise wie zum 31.12.2014. In Abhängigkeit von den Entwicklungen der einzelnen Preisindizes werden die Preisgleitfaktoren f_{LP} , f_{AP} und f_{MP} für jeden Monat zum Ersten eines jeden Monats beginnend ab 01.02.2015 neu errechnet. Infolgedessen gelten dann ab diesem Zeitpunkt immer zum Monatsersten neue Preise. Diese können sich in Abhängigkeit der Marktentwicklungen in der Folge sowohl verringern als auch erhöhen. Die zur Berechnung der monatlichen Preisgleitfaktoren herangezogenen Indexwerte des Statistischen Bundesamtes werden (mit Ausnahme des Lohnindex) mit einem dreimonatigem Zeitversatz angewendet. Beispielsweise enthalten die Preisgleitfaktoren für den Monat April die Indexwerte des Monats Januar usw.

Der Lohnindex wird nur einmal jährlich, jeweils zum 1. Januar angepasst. Ab diesem Zeitpunkt gilt jeweils der Jahresdurchschnitt des Vorjahres, d. h., z. B. der Index für Januar bis Dezember 2015 entspricht dem durchschnittlichen Jahresindex des Jahres 2013.

Wo finde ich die jeweils geltenden Preisindizes, Preisgleitfaktoren und Preise?

SWZ veröffentlicht die aktuellen Preisindizes, Preisgleitfaktoren und die der Preisgleitung unterliegenden Basispreise im Internet unter www.stadtwerke-zittau.de. Darüber hinaus können Sie alle in den Preisänderungsformeln verwendeten Indizes kostenlos auf der Internetseite des **Statistischen Bundesamtes** unter www.destatis.de abrufen. Die von SWZ verwendeten einzelnen Preisindizes sind in den neuen Ergänzenden Bestimmungen der SWZ zur AVBFernwärmeV aufgeführt.

Muss ich etwas tun, ändert sich mein Vertrag?

Nein, alle Änderungen laufen **automatisch** ab. Die neuen Ergänzenden Bestimmungen ersetzen die vorhandenen Preisänderungsbestimmungen in Ihrem Wärmeliefervertrag.

Ändert sich meine Fernwärmerechnung?

Auf Ihrer Rechnung sind neben dem monatlichen Verbrauch Ihre bisherigen Preise (Stand 31.12.2014) sowie die jeweiligen Preisänderungsfaktoren mit dem resultierenden Rechnungsbetrag aufgeführt. Die Rechnung wird damit detaillierter.

Ich habe noch Fragen. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Fragen zu den neuen Preisänderungsklauseln beantworten Ihnen gern **Herr Pietschmann**, 03583 670-173 oder **Herr Sperling**, 03583 670-171.